

Beschluss Nr. 025/2024

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. April 2024

Der Gemeinderat Neukirchen wählt in seiner Sitzung vom 24. April 2024, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 025/2024, Herrn Andre Ackermann, zum stellvertretenden Beisitzer des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 18. August 2024 sowie für die etwaige Neuwahl am 01. September 2024.

Der Gemeinderat besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende:	8 + 1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 24. April 2024

Gemeindeverwaltung
Neukirchen

Ines Liebold
Bürgermeisterin